



# Die Branche (und die Politik) bewegen:

5 Tipps, wie jede Kollegin und jeder Kollege berufspolitisch aktiv werden kann



# 5 Tipps, wie jede Kollegin und jeder Kollege berufspolitisch aktiv werden kann

- **Tipp 1:** Werden Sie hinsichtlich ihrer Ziele konkret (Was genau wollen Sie erreichen?)
- **Tipp 2:** Suchen Sie nach den Wurzeln des Übels (Keine Symptomatik-Vertuschung)
- **Tipp 3:** Sorgen Sie für einen langen Atem (Politische Änderungen dauern lange)
- **Tipp 4:** Arbeiten Sie an Ihrer Frustrations-Toleranz (Gut ist besser als Perfekt)
- **Tipp 5:** Suchen Sie sich Verbündete hinsichtlich der Zielsetzung (Keine Leidens-/Jammergenossen und Zielerreichungshelfer)
  
- **Und:** Nutzen Sie das, was es schon gibt, um sich Arbeit zu sparen!

# Wie isst man einen großen Elefanten?

Stück für Stück...und genauso macht man Berufspolitik – Schritt für Schritt:

- **Schritt 1:** Bestandsaufnahmen machen. Wo stehen wir, wo wollen wir hin?
- **Schritt 2:** Eigene Themen identifizieren
- **Schritt 3:** Handlungsziele für mich konkretisieren
- **Schritt 4:** Umsetzen und Ergebnisse messen
- **Schritt 5:** Feiern, dass etwas passiert oder (seltener) aus Fehlern lernen



# Schritt 1: Bestandsaufnahmen

- Bestandsaufnahmen machen:
  - Wo stehen wir?
  - Wo wollen wir hin?
- Anfangen, wie es persönlich passt:
  - Erst das Ziel oder
  - erst der Status Quo
- Was ist das Ziel von Berufspolitik?
  - Mehr Geld?
  - Augenhöhe?
  - Eigene Selbstverwaltung?
  - Akademisierung?
  - Professionalisierung?
  - Kassenunabhängigkeit?
  - etc.

## **Kleine Hilfe:**

- Der Ampel-Koalitionsvertrag gibt ziemlich konkrete Ziele für den Heilmittelbereich vor.
- Prüfen Sie, ob die Ziele passen.
- Diese Ziele liefern relativ konkrete „Ergebniskorridore“ und sind sogar schon terminiert: Dauer der Legislaturperiode.

# up-aktuell.de/dashboard

## Direktzugang für Therapeuten



### Modellprojekt, neues Heilberufegesetz, Überarbeitung der Berufsgesetze

Der Direktzugang für Heilmittelerbringer ist schon lange eine Forderung an die Politik. Denn die Patientenversorgung immer durch das Nadelöhr Arzt laufen zu lassen, ist schon längst nicht mehr zeitgemäß. Im Prinzip gibt es den Direktzugang schon längst – über den sektoralen Heilpraktiker. Nur hängt er da nicht an einer Qualifikation, sondern an der ganz niedrigen Anforderung, dass jemand zeigen konnte, dass er keinen Schaden anrichtet. Das geht besser.

Die Ampelkoalition hat dem in ihrem Koalitionsvertrag Rechnung getragen und ein Modellprojekt zum Direktzugang vorgesehen, das in dieser Legislaturperiode umgesetzt werden soll. Eng damit verbunden sind ein allgemeines Heilberufegesetz und eine Überarbeitung der völlig veralteten Berufsgesetze.

[Details zum Fortschritt und Einzelheiten](#)

## Digitalisierung des Gesundheitswesens



### Telematikinfrastruktur, digitale Verordnung, Telemedizin

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie viel doch auf digitalem Weg möglich ist, wenn man will und muss. Ohne die pandemiebedingten Ausnahmeregelungen etwa bei der Videotherapie wären wir nicht so weit, wie wir es sind. Und auch in anderen Bereichen tut sich etwas. So können immerhin Physiotherapeuten in NRW mittlerweile ihren elektronischen Heilberufsausweis beantragen – die Eintrittskarte zur Telematikinfrastruktur. So muss es weitergehen und die Heilmittelerbringer müssen von Anfang an dabei sein.

[Details zum Fortschritt und Einzelheiten](#)

## Beteiligung im G-BA für Therapeuten



### Mitspracherecht, demokratische Legitimierung der Vertretung, Verankerung im SGB V

Die Forderung nach einer Beteiligung der Heilmittelerbringer im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) ist nicht neu. Schon lange wird gefordert, dass Therapeuten eine Stimme benötigen, wenn es um Entscheidungen geht, die die Heilmittelerbringer betreffen. Die Ampelkoalition hat dies auch erkannt und mehr Mitsprachemöglichkeiten von Gesundheitsberufen im G-BA in den Koalitionsvertrag aufgenommen. Um auf diesem Weg etwas zu erreichen, brauchen die Heilmittelerbringer jedoch auch demokratisch legitimierte Vertreter, die in ihrem Sinne handeln, und eine gesetzliche Grundlage der Beteiligung im SGB V.

[Details zum Fortschritt und Einzelheiten](#)

# Ziel: Direktzugang für Therapeuten

## Aus dem Koalitionsvertrag, Seite 82:

„Wir bringen ein allgemeines Heilberufegesetz auf den Weg und entwickeln das elektronische Gesundheitsberuferegister weiter. Wir machen Schmerzmittel im Betäubungsmittelgesetz für Gesundheitsberufe delegationsfähig. Wir bringen ein **Modellprojekt zum Direktzugang für therapeutische Berufe** auf den Weg.“

## Dazu gehören:

- Reform der Berufsgesetze (40 % Anteil)
- Ein „allgemeines Heilberufegesetz“ (10 % Anteil)
- Weiterentwicklung des elektronischen Gesundheitsberuferegisters (10 % Anteil)
- Schaffung eines Modellprojekts für den Direktzugang (40 % Anteil)

## Direktzugang für Therapeuten

### Zu 4% erledigt

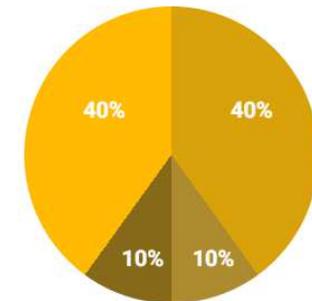
#### Aus dem Koalitionsvertrag, Seite 82:

Wir bringen ein allgemeines Heilberufegesetz auf den Weg und entwickeln das elektronische Gesundheitsberuferegister weiter. Wir machen Schmerzmittel im Betäubungsmittelgesetz für Gesundheitsberufe delegationsfähig. Wir bringen ein Modellprojekt zum Direktzugang für therapeutische Berufe auf den Weg.

#### Dazu zählen folgende Einzelaufgaben zu verschiedenen Anteilen

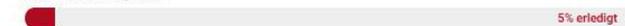
Im Diagramm sehen Sie, welchen Anteil die Einzelaufgaben am Gesamtziel einnehmen. Ihre Versprechen zum Thema Direktzugang hat die Ampelkoalition zu 100 Prozent eingeleistet, wenn sie die selbst definierten Voraussetzungen zur Schaffung des Modellversuchs Direktzugang erfüllt hat. Dabei haben die Teiltziele einen unterschiedlichen Anteil an der Erreichung des Gesamtzieles.

- Reform der Berufsgesetze  
40% Anteil
- Ein „allgemeines Heilberufegesetz“  
10% Anteil
- Weiterentwicklung des elektronischen Gesundheitsberuferegisters  
10% Anteil
- Schaffung eines Modellprojekts für den Direktzugang  
40% Anteil

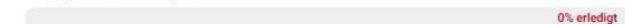


#### Fortschritt dieser Einzelaufgaben

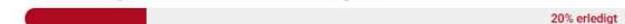
##### Reform der Berufsgesetze



##### Ein „allgemeines Heilberufegesetz“



##### Weiterentwicklung des elektronischen Gesundheitsberuferegisters



##### Schaffung eines Modellprojekts für den Direktzugang



# Ziel: Digitalisierung (1)

## Aus dem Koalitionsvertrag, Seite 83:

- „In einer regelmäßig fortgeschriebenen Digitalisierungsstrategie im Gesundheitswesen und in der Pflege legen wir einen besonderen Fokus auf die Lösung von Versorgungsproblemen und die Perspektive der Nutzerinnen und Nutzer. In der Pflege werden wir die Digitalisierung u. a. zur Entlastung bei der Dokumentation, zur Förderung sozialer Teilhabe und für **therapeutische Anwendungen** nutzen. Wir ermöglichen regelhaft telemedizinische Leistungen inklusive **Arznei-, Heil- und Hilfsmittelverordnungen** sowie **Videosprechstunden**, Telekonsile, **Telemonitoring** und die telenotärztliche Versorgung.“

## Digitalisierung des Gesundheitswesens

### Zu 25% erledigt

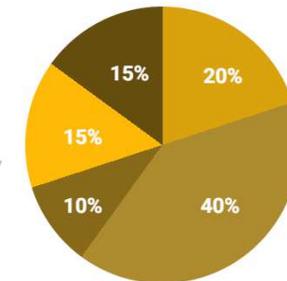
#### Aus dem Koalitionsvertrag, Seite 83:

In einer regelmäßig fortgeschriebenen Digitalisierungsstrategie im Gesundheitswesen und in der Pflege legen wir einen besonderen Fokus auf die Lösung von Versorgungsproblemen und die Perspektive der Nutzerinnen und Nutzer. In der Pflege werden wir die Digitalisierung u. a. zur Entlastung bei der Dokumentation, zur Förderung sozialer Teilhabe und für therapeutische Anwendungen nutzen. Wir ermöglichen regelhaft telemedizinische Leistungen inklusive Arznei-, Heil- und Hilfsmittelverordnungen sowie Videosprechstunden, Telekonsile, Telemonitoring und die telenotärztliche Versorgung.

#### Dazu zählen folgende Einzelaufgaben zu verschiedenen Anteilen

Die Versprechen zum Thema Digitalisierung lassen sich gut aus dem Text des Koalitionsvertrags ablesen (100%). Das sind ganz konkret die folgenden Punkte. Dabei haben die Teilziele einen unterschiedlichen Anteil an der Erreichung des Gesamtzieles:

- Digitale Heilmittelverordnungen sind die Regel  
20% Anteil
- Therapeutinnen und Therapeuten werden bei der Fortschreibung der Telematikinfrastruktur als gleichberechtigte Anwender adressiert  
40% Anteil
- Videosprechstunden gehören zu den Regelleistungen der GKV  
10% Anteil
- Telekonsile sind im Regelleistungskatalog der GKV möglich  
15% Anteil
- Telemonitoring ist für Heilmittelpatienten als Regelleistung im Rahmen der GKV möglich  
15% Anteil



#### Fortschritt dieser Einzelaufgaben



# Ziel: Digitalisierung (2)

## Dazu gehören:

- Digitale Heilmittelverordnungen sind die Regel (20 % Anteil).
- Therapeutinnen und Therapeuten werden bei der Fortschreibung der Telematikinfrastruktur als gleichberechtigte Anwender adressiert (40 % Anteil).
- Videosprechstunden gehören zu den Regelleistungen der GKV (10 % Anteil).
- Telekonsile sind im Regelleistungskatalog der GKV möglich (15 % Anteil).
- Telemonitoring ist für Heilmittelpatienten als Regelleistung im Rahmen der GKV möglich (15 % Anteil).

## Digitalisierung des Gesundheitswesens

### Zu 25% erledigt

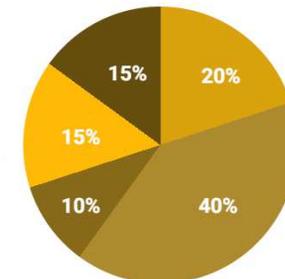
#### Aus dem Koalitionsvertrag, Seite 83:

In einer regelmäßig fortgeschriebenen Digitalisierungsstrategie im Gesundheitswesen und in der Pflege legen wir einen besonderen Fokus auf die Lösung von Versorgungsproblemen und die Perspektive der Nutzerinnen und Nutzer. In der Pflege werden wir die Digitalisierung u. a. zur Entlastung bei der Dokumentation, zur Förderung sozialer Teilhabe und für therapeutische Anwendungen nutzen. Wir ermöglichen regelhaft telemedizinische Leistungen inklusive Arznei-, Heil- und Hilfsmittelverordnungen sowie Videosprechstunden, Telekonsile, Telemonitoring und die telenotärztliche Versorgung.

#### Dazu zählen folgende Einzelaufgaben zu verschiedenen Anteilen

Die Versprechen zum Thema Digitalisierung lassen sich gut aus dem Text des Koalitionsvertrags ablesen (100%). Das sind ganz konkret die folgenden Punkte. Dabei haben die Teilziele einen unterschiedlichen Anteil an der Erreichung des Gesamtzieles:

- Digitale Heilmittelverordnungen sind die Regel  
20% Anteil
- Therapeutinnen und Therapeuten werden bei der Fortschreibung der Telematikinfrastruktur als gleichberechtigte Anwender adressiert  
40% Anteil
- Videosprechstunden gehören zu den Regelleistungen der GKV  
10% Anteil
- Telekonsile sind im Regelleistungskatalog der GKV möglich  
15% Anteil
- Telemonitoring ist für Heilmittelpatienten als Regelleistung im Rahmen der GKV möglich  
15% Anteil

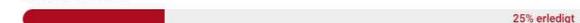


#### Fortschritt dieser Einzelaufgaben

##### Digitale Heilmittelverordnungen sind die Regel



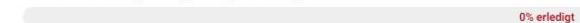
##### Therapeutinnen und Therapeuten werden bei der Fortschreibung der Telematikinfrastruktur als gleichberechtigte Anwender adressiert



##### Videosprechstunden gehören zu den Regelleistungen der GKV



##### Telekonsile sind im Regelleistungskatalog der GKV möglich



##### Telemonitoring ist für Heilmittelpatienten als Regelleistung im Rahmen der GKV möglich



# Ziel: Beteiligung im G-BA (1)

## Aus dem Koalitionsvertrag, Seite 83:

- „Mit einer Reform des G-BA beschleunigen wir die Entscheidungen der Selbstverwaltung, stärken die Patientenvertretung und räumen der Pflege und anderen Gesundheitsberufen weitere Mitsprachemöglichkeiten ein, sobald sie betroffen sind. Der Innovationsfonds wird verstetigt. Für erfolgreiche geförderte Projekte, wie die der Patientenlotsen werden wir einen Pfad vorgeben, wie diese in die Regelversorgung überführt werden können.“

## Beteiligung im G-BA für Therapeuten

### Zu 0% erledigt

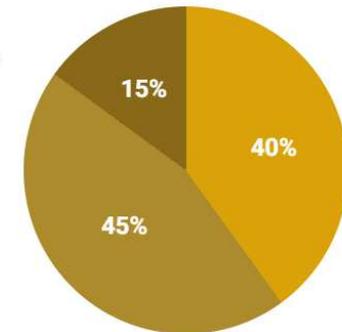
#### Aus dem Koalitionsvertrag, Seite 83:

Mit einer Reform des G-BA beschleunigen wir die Entscheidungen der Selbstverwaltung, stärken die Patientenvertretung und räumen der Pflege und anderen Gesundheitsberufen weitere Mitsprachemöglichkeiten ein, sobald sie betroffen sind. Der Innovationsfonds wird verstetigt. Für erfolgreiche geförderte Projekte, wie die der Patientenlotsen werden wir einen Pfad vorgeben, wie diese in die Regelversorgung überführt werden können.

#### Dazu zählen folgende Einzelaufgaben zu verschiedenen Anteilen

Das Versprechen, u. a. Heilmittelerbringer an der gemeinsamen Selbstverwaltung der GKV, dem G-BA, zu beteiligen (100%) birgt eine Menge Potential, aber auch einige Stolpersteine bei der Umsetzung durch den Gesetzgeber. Damit das Versprechen der Mitsprachemöglichkeit eingehalten werden kann, müssen folgende Punkte erfüllt werden. Dabei haben die Teilziele einen unterschiedlichen Anteil an der Erreichung des Gesamtzieles.

- (Mehr) Mitsprachemöglichkeiten im G-BA  
40% Anteil
- Regelungen für eine demokratischen Legitimierung der Vertretung der Heilmittelberufe im G-BA  
45% Anteil
- Die Beteiligung im G-BA ist durch das SGB V verbindlich geregelt  
15% Anteil



#### Fortschritt dieser Einzelaufgaben

(Mehr) Mitsprachemöglichkeiten im G-BA

0% erledigt

Regelungen für eine demokratischen Legitimierung der Vertretung der Heilmittelberufe im G-BA

0% erledigt

Die Beteiligung im G-BA ist durch das SGB V verbindlich geregelt

0% erledigt

# Ziel: Beteiligung im G-BA (2)

## Dazu gehören:

- (Mehr) Mitsprachemöglichkeiten im G-BA (40 % Anteil)
- Regelungen für eine demokratische Legitimierung der Vertretung der Heilmittelberufe im G-BA (45 % Anteil)
- Die Beteiligung im G-BA ist durch das SGB V verbindlich geregelt (15 % Anteil).

## Beteiligung im G-BA für Therapeuten

### Zu 0% erledigt

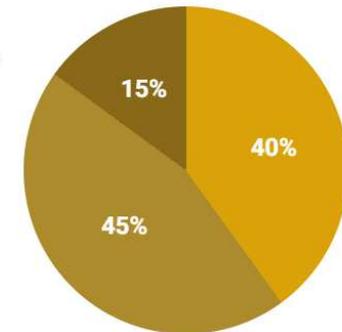
#### Aus dem Koalitionsvertrag, Seite 83:

Mit einer Reform des G-BA beschleunigen wir die Entscheidungen der Selbstverwaltung, stärken die Patientenvertretung und räumen der Pflege und anderen Gesundheitsberufen weitere Mitsprachemöglichkeiten ein, sobald sie betroffen sind. Der Innovationsfonds wird verstetigt. Für erfolgreiche geförderte Projekte, wie die der Patientenlotsen werden wir einen Pfad vorgeben, wie diese in die Regelversorgung überführt werden können.

#### Dazu zählen folgende Einzelaufgaben zu verschiedenen Anteilen

Das Versprechen, u. a. Heilmittelbringer an der gemeinsamen Selbstverwaltung der GKV, dem G-BA, zu beteiligen (100%) birgt eine Menge Potential, aber auch einige Stolpersteine bei der Umsetzung durch den Gesetzgeber. Damit das Versprechen der Mitsprachemöglichkeit eingehalten werden kann, müssen folgende Punkte erfüllt werden. Dabei haben die Teilziele einen unterschiedlichen Anteil an der Erreichung des Gesamtzieles.

- (Mehr) Mitsprachemöglichkeiten im G-BA  
40% Anteil
- Regelungen für eine demokratischen Legitimierung der Vertretung der Heilmittelberufe im G-BA  
45% Anteil
- Die Beteiligung im G-BA ist durch das SGB V verbindlich geregelt  
15% Anteil



#### Fortschritt dieser Einzelaufgaben

(Mehr) Mitsprachemöglichkeiten im G-BA

0% erledigt

Regelungen für eine demokratischen Legitimierung der Vertretung der Heilmittelberufe im G-BA

0% erledigt

Die Beteiligung im G-BA ist durch das SGB V verbindlich geregelt

0% erledigt

## Schritt 2: Eigene Themen identifizieren

Welche Punkte spielen für mich eine Rolle? Bei welchen Themen kann oder will ich mich engagieren?

### Ziel Direktzugang:

- Reform der Berufsgesetze
- Ein „allgemeines Heilberufegesetz“
- Weiterentwicklung des elektronischen Gesundheitsberuferegisters
- Schaffung eines Modellprojekts für den Direktzugang

### Ziel Beteiligung im G-BA:

- (Mehr) Mitsprachemöglichkeiten im G-BA
- Regelungen für eine demokratische Legitimierung der Vertretung der Heilmittelberufe im G-BA
- Die Beteiligung im G-BA ist durch das SGB V verbindlich geregelt.

### Ziel Digitalisierung:

- Digitale Heilmittelverordnungen sind die Regel.
- Therapeutinnen und Therapeuten werden bei der Fortschreibung der Telematikinfrastruktur als gleichberechtigte Anwender adressiert.
- Videosprechstunden gehören zu den Regelleistungen der GKV.
- Telekonsile sind im Regelleistungskatalog der GKV möglich.
- Telemonitoring ist für Heilmittelpatienten als Regelleistung im Rahmen der GKV möglich.

## Schritt 3: Handlungsziele für mich konkretisieren

Was kann ich zu einem oder mehreren Themen konkret machen:

- **Status Quo berufsintern** erheben – manchmal ist es spannend und erhellend, wie unterschiedlich die Verbände einer Berufsgruppe ein Thema sehen. Das könnte dann ein Ansatzpunkt sein.
- **Status Quo der Fachpolitiker** erheben – oft wissen auch Gesundheitspolitiker erstaunlich wenig über ein Thema, dann ist der nächste Ansatzpunkt gefunden.
- Tagungen, Fortbildungen, Kongresse, Magazine, Portale – also **alle Informationen zum Thema** finden und möglicherweise beteiligen.
- **Menschen suchen**, die dieselben Ziele verfolgen und sich für dieselben Themen engagieren, **und mit ihnen vernetzen**.
- Das Thema in eine **gute Geschichte** einbetten zum Weitererzählen.
- Demos, offene Briefe, White Paper etc. Der **Botschaft** ist es egal, wie sie die Menschen in Deutschland **erreicht**.
- **Zeitschriften und Parteien** vor den eigenen Karren spannen.
- Abhängig vom Thema normale **Abgeordnete informieren und** für das Thema **begeistern**.

## Schritt 4: Umsetzen... (1)

- Jetzt fängt der Spaß an: Die ausgewählten Aktivitäten starten.
- Wir leben in einer sehr offenen Demokratie, hier können Sie fast jede Politikerin und jeden Politiker ansprechen.
- Das klappt am einfachsten aus dem Wahlkreis heraus, denn jede Politikerin und jeder Politiker kommt irgendwoher.
- Sehr konkret sagen, was Sie wollen.
- Geduld haben und keine zu schnellen Ergebnisse erwarten. Das sind alles dicke Bretter, die da berufspolitisch gebohrt werden.
- Mit anderen zusammenarbeiten – das erspart manche Arbeit.

### Internetplattformen helfen:

- <https://www.change.org>
- <https://www.sumofus.org>
- <https://epetitionen.bundestag.de>
- <https://www.openpetition.de>

Solche Plattformen vermitteln auch Tipps und Tricks, wie Sie Ihre Botschaft prägnant formulieren können.

## Schritt 4: ...und Ergebnisse messen (2)

- Wer arbeitet und sich engagiert, will sich auch über den Erfolg freuen.
- Also vorher festlegen, woran zu erkennen ist, dass die Aktivitäten erfolgreich waren.
- In der Betriebswirtschaft gilt die Regel, dass man alles, was man nicht messen kann, auch nicht steuern kann.
- Deswegen Messbarkeit herstellen:
  - Wie viele Menschen sollen unterschreiben?
  - Wie viele Abgeordnete sollen reagieren?
  - Wie viele Zeitungen sollen die Pressemitteilung drucken?
  - Wie viele Minuten im Fernsehen oder Radio soll über eine Aktion berichtet werden?

Messbare Ergebnisse erleichtern die Planung:

- Was muss ich machen, damit nicht nur 10 Abgeordnete reagieren, sondern 100 Abgeordnete?



## Schritt 5: Feiern, dass etwas passiert...

- Wenn das Ergebnis erreicht ist, sollten Sie das gebührend feiern.
- Laden Sie alle ein, die Ihnen dabei geholfen haben. Je mehr Sie einladen, desto mehr Menschen erleben Erfolg.
- Teilen Sie Ihren Erfolg großzügig. Damit sorgen Sie dafür, dass Sie bei der nächsten Aktion noch mehr Mitstreiter haben.
- Nichts stärkt ein Team mehr als gemeinsamer Erfolg.



## Schritt 5: ...oder aus Fehlern lernen

- Wenn es nicht geklappt hat, dann setzen Sie sich zusammen und klären, was Sie beim nächsten Mal besser machen können.
- Stellen Sie sich die drei Fragen aus der klassischen Retrospektive:
  - Was hat gut geklappt / hat mir gefallen?
  - Was hätte besser klappen können?
  - Was werde ich in Zukunft anders machen?
- Niemand hat Schuld, alle haben gut gearbeitet und gemeinsam etwas dazugelernt.
- Vorsicht: Ohne Retro werden Sie es schwer haben, das Team erneut zu motivieren. Also unbedingt auch doofe Projekte zum Abschluss mit einer Retrospektive beenden.

Vergessen Sie niemals:

- **Tipp 3:** Sorgen Sie für einen langen Atem (politische Änderungen dauern lange)
- **Tipp 4:** Arbeiten Sie an Ihrer Frustrationstoleranz (gut ist besser als perfekt)

# Und nie das große Ganze aus den Augen verlieren [www.up-aktuell.de/dashboard](http://www.up-aktuell.de/dashboard)

## Direktzugang für Therapeuten



### Modellprojekt, neues Heilberufegesetz, Überarbeitung der Berufsgesetze

Der Direktzugang für Heilmittelerbringer ist schon lange eine Forderung an die Politik. Denn die Patientenversorgung immer durch das Nadelöhr Arzt laufen zu lassen, ist schon längst nicht mehr zeitgemäß. Im Prinzip gibt es den Direktzugang schon längst – über den sektoralen Heilpraktiker. Nur hängt er da nicht an einer Qualifikation, sondern an der ganz niedrigen Anforderung, dass jemand zeigen konnte, dass er keinen Schaden anrichtet. Das geht besser.

Die Ampelkoalition hat dem in ihrem Koalitionsvertrag Rechnung getragen und ein Modellprojekt zum Direktzugang vorgesehen, das in dieser Legislaturperiode umgesetzt werden soll. Eng damit verbunden sind ein allgemeines Heilberufegesetz und eine Überarbeitung der völlig veralteten Berufsgesetze.

[Details zum Fortschritt und Einzelheiten](#)

## Digitalisierung des Gesundheitswesens



### Telematikinfrastruktur, digitale Verordnung, Telemedizin

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie viel doch auf digitalem Weg möglich ist, wenn man will und muss. Ohne die pandemiebedingten Ausnahmeregelungen etwa bei der Videotherapie wären wir nicht so weit, wie wir es sind. Und auch in anderen Bereichen tut sich etwas. So können immerhin Physiotherapeuten in NRW mittlerweile ihren elektronischen Heilberufsausweis beantragen – die Eintrittskarte zur Telematikinfrastruktur. So muss es weitergehen und die Heilmittelerbringer müssen von Anfang an dabei sein.

[Details zum Fortschritt und Einzelheiten](#)

## Beteiligung im G-BA für Therapeuten



### Mitspracherecht, demokratische Legitimierung der Vertretung, Verankerung im SGB V

Die Forderung nach einer Beteiligung der Heilmittelerbringer im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) ist nicht neu. Schon lange wird gefordert, dass Therapeuten eine Stimme benötigen, wenn es um Entscheidungen geht, die die Heilmittelerbringer betreffen. Die Ampelkoalition hat dies auch erkannt und mehr Mitsprachemöglichkeiten von Gesundheitsberufen im G-BA in den Koalitionsvertrag aufgenommen. Um auf diesem Weg etwas zu erreichen, brauchen die Heilmittelerbringer jedoch auch demokratisch legitimierte Vertreter, die in ihrem Sinne handeln, und eine gesetzliche Grundlage der Beteiligung im SGB V.

[Details zum Fortschritt und Einzelheiten](#)

**BLEIBEN SIE INFORMIERT**

# ÜBER UNS

## ■ Know-how und Engagement für Ihren Praxiserfolg

Die Zukunft der Heilmittel-Therapie ist spannend. Wir wollen nicht einfach darauf warten, was morgen passiert. Wir unterstützen Therapeuten dabei, die Zukunft der Heilmittel-Therapie selbstbestimmt zu gestalten.

Wir entwickeln unsere Lösungen und Produkte auf der Grundlage von über 30 Jahren Branchen-erfahrung. Unser Team besteht aus Therapeuten, Betriebswirten, Steuerberatern, Branchenkennern, Rechtsanwälten und vielen engagierten Kollegen.

Wir beziehen einen klaren Standpunkt, wenn es darum geht, die wirtschaftlichen Interessen unserer Kunden zu sichern. Dabei scheuen wir uns nicht, Dinge infrage zu stellen, um neue Perspektiven zu eröffnen.



## ■ Unsere Überzeugung

Therapie wirkt und hilft Menschen umfassend, Lebensqualität wiederherzustellen, zu sichern und dauerhaft zu verbessern. Therapeuten und Mitarbeiter in den Praxen leisten dazu den entscheidenden Beitrag.

## ■ Freiraum für Therapie...

...sichert die angemessene Bezahlung von Therapeuten und sorgt dafür, dass Patienten auch in Zukunft die Therapie erhalten, die sie brauchen. Wirtschaftlich erfolgreiche, unabhängige und selbstbewusste Therapeuten sind die Basis für großartige Therapie.

# KONTAKT DATEN



24149 Kiel



+49 431 720 000



info@buchner.de



www.buchner.de



www.up-aktuell.de

f facebook.com/buchner.de

f facebook.com/unternehmenpraxis

